

Zu Tagesordnungspunkt 2

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

18. Februar 2019
Sachb.: Frau Kruppa
Tel: 41 02
Fax: 41 41
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

Herrn Bezirksbürgermeister Römer
Stadtbezirk 221 (Weststadt)

über

Abt. 10.3



Mandatswechsel im Stadtbezirk 221 (Weststadt)

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Frau Tanja Bonnet ist aus dem Stadtbezirk verzogen. Es ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

i. A.

Papenfuß

Der Gemeindewahlleiter
0120 20 11 50

Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. §§ 44 und 45 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. Nr. 3/2014 S. 35)

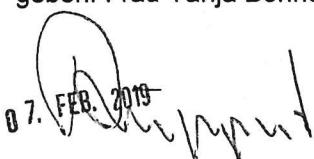
1. Frau Tanja Bonnet, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) und Ersatzperson des Wahlvorschlags der BIBS für die Wahl zum Rat der Stadt im Gemeindewahlbereich 22 (Südwest), ist am 1. Januar 2019 aus Braunschweig verzogen.

Sie hat somit die Wählbarkeit für den Stadtbezirksrat verloren. Der Sitz wird frei, sobald der Stadtbezirksrat die Feststellung nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) getroffen hat.

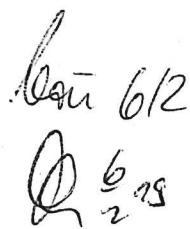
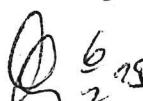
Sie scheidet außerdem gemäß § 45 Abs. 3 NKWG für den Rest der Wahlperiode als Ersatzperson aus.

2. Der Sitz im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 (Weststadt) geht gemäß § 44 Abs. 1 NKWG nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über. Für den Sitzübergang ist der Beschluss des Stadtbezirksrates zum Sitzverlust erforderlich.
3. Frau Tanja Bonnet hat die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 221 auf Vorschlag der BIBS durch Personenwahl erworben.
4. Für den Wahlvorschlag der BIBS ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel über die getroffene Feststellung bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzverlust und das Ausscheiden als Ersatzperson sind öffentlich bekannt zu geben. Frau Tanja Bonnet ist aufgrund des Ausscheidens als Ersatzperson zu benachrichtigen.


07. FEB. 2019

Ruppert


Schäfer 6/2

Q 6/2


Müller 6.2.